

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Polizei fedpol

per E-Mail

- simone.rusterholz@fedpol.admin.ch
- anna.wolf@fedpol.admin.ch

Luzern, 29. März 2022

Protokoll-Nr.: 392

Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Informationssystemen – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich einverstanden sind.

Insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden und die Migrationsbehörden stellt die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Systemen einen erheblichen Mehrwert bzw. Nutzen dar. Wie wir bereits in unserer Vernehmlassung zu den Gesetzesanpassungen in diesem Bereich erwähnt hatten, nehmen wir dafür einen gewissen Mehraufwand in Kauf.

Aus Sicht der Polizei hingegen ist der zu erwartende Mehraufwand betreffend das Reporting für den kantonalen Datenschutzbeauftragten sowie für den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten erheblich, vor allem hinsichtlich der personellen Ressourcen. Wir plädieren deshalb dafür, dass dieses Reporting möglichst automatisiert ausgeführt werden kann und sich auf das Notwendigste beschränkt.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat